

Städtebaurecht aktuell: Klimaschutz und Immissionsschutz im Städtebau

Seminar für Führungs- und Fachkräfte aus den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, Recht, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Ratsmitglieder; Planungsbüros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung

Umweltbedingungen und die Auswirkungen des Städtebaus auf die Umwelt sind nicht erst seit der Einführung der Umweltprüfung für Bauleitpläne originärer Gegenstand städtebaulicher Planung. Bauleitpläne, so die Vorgabe des Gesetzgebers, sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Mit der Novelle des BauGB im Jahre 2004 ist ergänzend hierzu auch die Verantwortung der Bauleitplanung für den allgemeinen Klimaschutz und damit eine zentrale, auch für den Städtebau maßgebliche umweltpolitische Zielvorgabe mit hoher Aktualität und Relevanz ausdrücklich hervorgehoben worden. In vielen Städten und Gemeinden werden daher Überlegungen angestellt, wie auch mit den Instrumenten des Städtebaurechts ein Beitrag für den kommunalen Klimaschutz geleistet werden kann. Im Blick stehen dabei sowohl der rechtliche Rahmen als auch innovative Beispiele. Beidem wird in dem Seminar ausreichend Platz eingeräumt.

Ein zweites umweltpolitisches Thema ist von großer praktischer Bedeutung für die kommunale Planungspraxis; der Immissionsschutz. Dabei ist die Rechtsentwicklung keineswegs abgeschlossen. Dies gilt sowohl für den Bereich des Lärmschutzes als auch für andere Immissionen, wie z.B. Gerüche oder Luftschadstoffbelastungen. Umweltstandards und umweltbezogene Verfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel einer möglichst guten Umweltqualität. Welche Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Fallstricke das städtebaurechtliche Instrumentarium bei der Bewältigung der sich hieraus ergebenden Aufgaben bietet, wird Gegenstand dieser Seminarveranstaltung sein.

Im Einzelnen sollen u.a. folgende Themen behandelt werden:

- Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen für den Klimaschutz Im Städtebaurecht,
- Energieeinsparung nach EEWärmeG, Energieeinsparverordnung etc.
- Lärmschutz und Bauleitplanung
- Geruchsimmissionen in der Planungspraxis, insbesondere die neue GIRL
- Luftqualitätsstandards als Schranke für die Bauleitplanung

Das Seminar soll sowohl Raum für Werkstattberichte bieten als auch der kompetenten Vermittlung juristischer und planungspraktischer Erkenntnisse dienen.



Städtebaurecht aktuell: Klimaschutz und Immissionsschutz im Städtebau 15. und 16. Juni 2009 in Berlin

Montag, 15.6.2009

10.00 Begrüßung und Seminareinführung

Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

10.15 Klimaschutz als Gegenstand der Städtebaupolitik des Bundes

MD Dr. Peter Runkel, Abteilungsleiter Raumordnung, Stadtentwicklung, Wohnen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

11.00 Klimaschutz als Aufgabe der Bauleitplanung – eine Reflektion im Lichte der Rechtsprechung

Prof. Dr. Ondolf Rojahn, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

11.45 Kaffeepause

12.15 Energieeffizienz als Zulässigkeitsschranke bei der Errichtung von Bauwerken

Dr. Christian W. Otto, Rechtsanwalt in der Kanzlei Thur-Fülling-Otto, Potsdam

13.00 Mittagspause

14.00 Rechtsrahmen für Regelungen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz im Bebauungsplan – ein Überblick

Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

14.45 Rechtsfragen bei der Umsetzung der klimaschutzbezogenen Projekte und Maßnahmen der IBA Hamburg-Wilhelmsburg

Franziska Hansmann, Rechtsanwältin in der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll, Berlin

15.30 Kaffeepause

16.00 Energieeffizienz und Klimaschutz in der Praxis der Planungsverwaltung der Stadt Marburg

Werkstattbericht aus Marburg

Jürgen Rausch, Fachbereichsleitung, Planen, Bauen, Umwelt, Stadt Marburg

16.45 Perspektiven für den Klimaschutz im Städtebaurecht – ein Ausblick aus der Sicht des Deutschen Städtetags

Eva-Maria Niemeyer, Hauptreferentin beim Deutschen Städtetag, Köln

17.30 Ende des ersten Tages

Dienstag, 16.6.2009

9.00 Gestaltungsspielräume und Instrumente des Lärmschutz bei der Aufstellung von Bebauungsplänen

Ulrich Kuschnerus, Richter am Oberverwaltungsgericht, Münster

10.45 Kaffeepause

11.00 Immissionsschutz in der kommunalen Bauleitplanung am praktischen Beispiel:

Werkstattbericht aus Düsseldorf

Klaus von Zahn, Umweltamt, Landeshauptstadt Düsseldorf

Werkstattbericht aus Regensburg

Christine Schimpfermann, Planungs- und Baureferentin, Stadt Regensburg

12.45 Mittagspause

14.00 Gerüche in der Bauleitplanung (GIRL, TA Luft, VDI-Richtlinien)

Dr. Torsten Heilshorn, Rechtsanwalt in der Kanzlei Sparwasser & Heilshorn, Freiburg

15.00 Zukunftsfragen des Immissionsschutzes im Städtebaurecht - Summenwirkungen, Seveso II Richtlinie und mehr

Prof. Dr. Bernhard Stüer, Rechtanwalt und Notar, Münster

15.45 Schlussbemerkung

16.00 Ende der Veranstaltung

Seminarleitung: Dr. Arno Bunzel Organisation: Bettina Leute

Veranstaltungsort

Ernst-Reuter-Haus, Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin

Seminargebühr

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- 220,– Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwenderstädten
- 310,- Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages
- 400,– Euro für alle übrigen Teilnehmer/innen

Mittagessen und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, die Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen

Bei Abmeldung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Anmeldung (bitte nur schriftlich)

Bettina Leute

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Postfach 120321, 10593 Berlin Telefon: 030/39001-148, Telefax: 030/39001-268,

E-Mail: leute@difu.de

(Telefon: 030/39001-117, Telefax: 030/39001-268 nur während des Seminars besetzt)

Änderungsvorbehalte

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Hotelreservierung und Anfahrt

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste werden mit der Anmeldebestätigung zugesandt.